

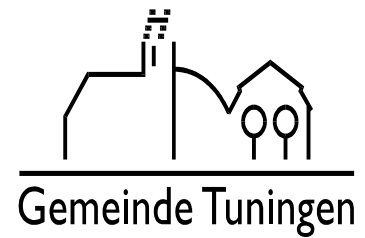
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2019-000025

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 07.11.2019

TOP: 1.1

Anbau eines Wintergartens an bestehendes Wohngebäude - Hegestraße 24

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude in der Hegestraße 24 (Grundstück 0114).

Das Bauvorhaben liegt in keinem geltenden Bebauungsplan und aus diesem Grund ist § 34 des Baugesetzbuches anzuwenden. Das Gebäude muss sich somit in die nähere Umgebung einfügen.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Der Bauherr möchte an die nördliche Gebäudeseite einen Wintergarten aus Holz und Glas anbauen. Die Dachdeckung besteht aus Ziegeln und die Dachneigung beträgt 47 °. Im Obergeschoss des Wohnhauses wird ein Durchbruch vom Wohnraum vorgenommen, um so ein Zugang zum Wintergarten mit 18,03 m² zu schaffen. In der Hegestraße 39 wurde am 10.10.2019 der Anbau mit einer Holzkonstruktion zugestimmt. Da der Anbau nördlich vom bestehenden Haus angebaut wird, verändert sich nicht frontal etwas am Erscheinungsbild von der Straßenseite.

Allerdings muss bedacht werden, dass der Wintergarten am Zugang zum Gebäude Hegestraße 26 a gebaut werden soll. Dies würde bedeuten, dass die Bewohner der Hegestraße 26 a unter dem Wintergarten zum Wohnhaus gelangen. Hier sollte die Angrenzerfrist abgewartet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen, wenn es keine Einwände der Eigentümer Hegestraße 26 a gibt.